



### BU Nr. 203/2015

## Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	29.10.2015	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

# Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

#### Verfasser:

07.10.2015 Amt 20, Ralf Weingärtner

### Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	07.10.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	07.10.2015

### Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im dritten Quartal 2015 eingegangenen Spenden aufgeführt. Daneben sind auch noch Spenden aus vorangegangenen Zeiträumen aufgeführt, bei denen bisher nicht alle Informationen vorlagen.